

29.09.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 406 vom 1. September 2022  
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP  
Drucksache 18/806

### **Justizassistent – Erste Eindrücke der Unterstützung der Gerichte durch Referendare und Referendarinnen in Nordrhein-Westfalen**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Als erstes Bundesland in Deutschland bietet Niedersachsen qualifizierten Referendarinnen und Referendaren seit August 2020 eine tarifliche Beschäftigung als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Rahmen der Richterassistenten neben dem Referendariat an.<sup>1</sup> Nach den beiden ersten Stationen besteht dadurch die Möglichkeit, in einem bezahlten einjährigen Nebenjob bei den Zivilgerichten, der Staatsanwaltschaft oder in der Verwaltungs-, Sozial-, Finanz-, beziehungsweise Arbeitsgerichtsbarkeit, einen vertieften Einblick in den Justizalltag bekommen.<sup>2</sup>

Ein entsprechendes Pilotprojekt existiert seit Anfang 2021 auch beim Oberlandesgericht Düsseldorf.<sup>3</sup> Vergleichbar mit dem niedersächsischen Modell können damit Referendare, die sich einen Beruf in der Justiz vorstellen und dafür geeignet sein könnten, im Rahmen eines Nebenjobs von acht bis zehn Stunden eine ausgewählte Kammer am Landgericht oder einen ausgewählten Senat am Oberlandesgericht für die Dauer von bis zu einem Jahr bei der täglichen Arbeit, beispielsweise durch juristische Recherchen, bei der Bearbeitung und Organisation von Großverfahren oder durch die Erstellung von Entscheidungsentwürfen unterstützen und werden bei ihrer Arbeit vor Ort von einem Mentor betreut.

Auch das Oberlandesgericht Hamm sucht seit Ende 2021 Rechtsreferendare und Rechtsreferendarinnen als wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Oberlandesgericht Hamm sowie an den Landgerichten Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Essen, Hagen, Münster und Siegen sowie dem Amtsgericht Dortmund.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> <https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/startseite/karriere/richterassistent/#:~:text=Justizassistent%20in%20Niedersachsen&text=Niedersachsen%20bietet%20als%20erstes%20Bundesland,neben%20dem%20Referendariat%20zu%20bewerben.>

<sup>2</sup> <https://www.itod.de/recht/justiz/justiz-assistenz-referendariat-niedersachsen-richter-mangel-nebenjob/>

<sup>3</sup> <https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/Wissenschaftliche-Mitarbeit/index.php>

<sup>4</sup> [https://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/geschaeftsverteilung/zt-verwaltung/dez05/10\\_sammlung/2021\\_11\\_04\\_OLGH\\_S\\_AnI\\_Stellenausschreibung-Richterassistent-final\\_003\\_.pdf](https://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/geschaeftsverteilung/zt-verwaltung/dez05/10_sammlung/2021_11_04_OLGH_S_AnI_Stellenausschreibung-Richterassistent-final_003_.pdf)

Das Oberverwaltungsgericht in Münster und die Verwaltungsgerichte Aachen, Arnsberg, Gelsenkirchen, Köln, Minden und Münster haben aktuell ebenfalls Stellen für Referendare als Unterstützung der Spruchkörper der Gerichte bei der rechtsprechenden Tätigkeit ausgeschrieben.<sup>5</sup>

**Der Minister der Justiz** hat die Kleine Anfrage 406 mit Schreiben vom 29. September 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

### **1. *Wie sind die ersten Erfahrungen mit der Justizassistenz in Nordrhein-Westfalen?***

Das Projekt „Einsatz von Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendaren und Volljuristinnen/Volljuristen als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen“ wird derzeit bei dem Oberverwaltungsgericht des Landes, zwei Oberlandesgerichten und der Generalstaatsanwaltschaft Köln pilotiert.

Im Geschäftsbereich des Oberverwaltungsgerichts beteiligen sich mit Ausnahme eines Verwaltungsgerichts, das sich eine spätere Teilnahme vorbehält, alle Gerichte an dem Pilotprojekt. Inzwischen haben an allen beteiligten Gerichten Auswahlgespräche stattgefunden, sodass eine Stellenbesetzung teils vor kurzem erfolgt ist, teils in den kommenden Wochen erfolgen wird.

Nachdem die Referendarinnen und Referendare im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Düsseldorf seit über 18 Monaten als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, ziehen diese ebenso wie die Richterinnen und Richter sowie die Gerichtsverwaltungen eine durchweg positive Bilanz. Die Referendarinnen und Referendare teilen mit, von ihrer Nebentätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten sehr zu profitieren. Im Rahmen eines nach ca. 10 Monaten der Pilotierung durchgeführten Erfahrungsaustauschs wurde von ihnen insbesondere positiv hervorgehoben, im Rahmen ihrer Tätigkeit mit abwechslungsreichen und interessanten Fragestellungen befasst zu sein und über die bereits in der Ausbildung gewonnenen Eindrücke hinaus weitere spannende Einblicke in die richterliche Tätigkeit gewinnen zu können. Auch der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf zieht eine sehr positive Zwischenbilanz. Die bisherigen Erkenntnisse zeigten, dass sich der Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervorragend als weiteres Instrument einer erfolgreichen Nachwuchsgewinnung eigne und zeitgleich sogar der fachlichen Unterstützung der beteiligten Kammern bzw. Senate diene.

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm ist das Projekt im Juni und Juli 2022 auf einer ersten Stufe evaluiert worden, nachdem die meisten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits drei Monate im Dienst waren. Nach den Eindrücken aus der Evaluation wird das Projekt sowohl von den eingesetzten Referendarinnen und Referendaren als auch von den beteiligten Gerichten insgesamt sehr positiv bewertet. Gerade in Bezug auf die inhaltliche Tätigkeit und zum allgemeinen kollegialen Umfeld waren die Rückmeldungen der Referendarinnen und Referendare ausgesprochen positiv. Die beteiligten Gerichte des Bezirks begrüßen das Projekt und eine etwaige Verstetigung sehr.

---

<sup>5</sup> <https://karriere.nrw/stellenausschreibung/05f9b23b-05cc-4d63-b233-87ceb239a738>

Die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) beschäftigte im Rahmen eines Pilotprojekts ab dem 1. September 2021 insgesamt fünf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare als Aushilfskräfte. Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, bei denen es sich mit Blick auf deren bisherigen Ausbildungsverlauf perspektivisch um Nachwuchskräfte für den Justizdienst handelte, haben sich nahtlos in die Organisationsstruktur der ZAC NRW integriert und hierdurch eine praxisnahe Einbeziehung in die Arbeitsabläufe einer Staatsanwaltschaft erfahren.

**2. *Wie viele Rechtsreferendare und Rechtsreferendarinnen haben bereits an den Projekten teilgenommen?***

Seit Beginn des Pilotprojekts im Februar 2021 waren im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf insgesamt 14 Referendarinnen und Referendare als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Bei dem Oberlandesgericht Hamm sind zehn Verträge geschlossen worden.

Im Geschäftsbereich des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen erfolgt die Einstellung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren als wissenschaftliche Mitarbeiter gerade erst.

An dem Projekt bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln haben fünf Rechtsreferendare und Rechtsreferendarinnen teilgenommen.

**3. *Ist die Möglichkeit der Justizassistenz ausreichend publik gemacht worden und konnten alle ausgeschriebenen Stellen zeitnah besetzt werden?***

Die Ausschreibungen sind ausreichend bekannt gemacht worden, bspw. über das Karriereportal ([www.karriere.nrw](http://www.karriere.nrw)) des Landes, über die Referendarabteilungen der Oberlandes- und Landgerichte und in den Arbeitsgemeinschaften der Referendarinnen und Referendare.

Die Ausschreibungen führten bei sämtlichen Pilotprojekten zur Besetzung aller ausgeschriebenen Stellen. Alle Gerichte haben eine dem Anforderungsprofil entsprechende Bewerberin oder einen dem Anforderungsprofil entsprechenden Bewerber einstellen können.

Einzig bei einem Landgericht wurde eine Stelle – nachdem der von dort ausgesuchte Bewerber mangels Erfüllung der geforderten Voraussetzungen nicht eingestellt werden konnte – zunächst nicht besetzt.

**4. *Wie wurde die Assistenz von den Richtern aufgenommen?***

Die Rückmeldungen der Richterinnen und Richter sind sehr positiv. Die Zufriedenheit mit der Arbeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kollegenkreis vor Ort sei ausgesprochen gut. Die Zusammenarbeit verlaufe inhaltlich und menschlich außerordentlich angenehm. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

**5. *Gibt es konkrete Pläne, die Richterassistenz auf weitere Gerichtsbezirke in Nordrhein-Westfalen auszudehnen?***

Der Präsident des Landessozialgerichts beabsichtigt, zwei geeignete Referendarinnen für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bei dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen befristet zu beschäftigen.

Ebenso beabsichtigt der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf, bei den Staatsanwaltschaften in Düsseldorf, Duisburg und Wuppertal Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare als wissenschaftliche Mitarbeiter einzusetzen. Die Umsetzung wird derzeit vorbereitet.

Sofern entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, soll das Projekt im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Düsseldorf durch die Schaffung zusätzlicher Stellen auf die weiteren Landgerichte und eventuell auch größere Amtsgerichte des Bezirks ausgeweitet werden.